

# Planungsausschuß für den Hochschulbau

Anmeldebogen für Großgeräte  
für Ausbildung und Forschung  
(§ 3 Nr. 3 und 4 HBFG)

01  02  03  04  1)

Land  05

Hochschule 06

07  08

Datum der Ausfüllung  09

Haushaltsstelle des Landes \_\_\_\_\_

## 1. Art der Beschaffung<sup>2)</sup>

- 1.1 Ersteinrichtung von Bauvorhaben (§ 3 Nr. 3 HBFG) bzw. Anmeldung als Einzelvorhaben
- 1.1.1 Key des Bauvorhabens \_\_\_\_\_
- 1.1.2 Key des Einzelvorhabens \_\_\_\_\_
- 1.2 Ersatzbeschaffung (§ 3 Nr. 4 HBFG)
- 1.3 Ergänzungsbeschaffung (§ 3 Nr. 4 HBFG)
- 1.4 Zusatzbeschaffung (Komponentenbeschluß vom 6. April 1981)
- 1.4.1 Kennziffer des Hauptgerätes \_\_\_\_\_ empfohlen in WR-Drs: \_\_\_\_\_

## 2. Art und Zweckbestimmung des Gerätes

- 2.1 Standardbezeichnung des Gerätes \_\_\_\_\_

10  11

- 2.2 Das Gerät soll genutzt werden
- für Forschung etwa zu ..... 12  %
- bitte für jede Arbeitsgruppe detaillierte Angaben auf Beiblättern nach Muster 1 beifügen**
- für Ausbildung und Lehre etwa zu ..... 13  %
- bitte detaillierte Angaben auf Beiblättern nach Muster 2 beifügen**
- für Krankenversorgung etwa zu ..... 14  % 15
- bitte detaillierte Angaben auf Beiblättern nach Muster 3 beifügen**

- 2.3.1 Vorgesehener Zeitpunkt für Bestellung (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ 16  17

- 2.3.2 Vorgesehene Inbetriebnahme (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ 18

- 2.4.1 Hochschuleinrichtung, von der das Gerät betrieben werden soll (Institut, Klinik, Fachbereich, zentrale Einrichtung u.ä.):

19

- 2.4.2 Leiter der Arbeitsgruppe, die das Gerät überwiegend nutzen soll und seine Dienstanschrift

20	Titel, Amtsbezeichnung		21	Vorname		22	Name	
23	Postleitzahl	24	Ort		25	Straße		
26	Institut, soweit nicht wie 2.4.1					Telefon (mit Vorwahl)		

- 2.5.1 Vorgesehener Standort des Gerätes 27

bei Kliniken ggf. Erläuterung des Standorts auf Lageplan

- 2.5.2 Ist ein geeigneter Raum für die Unterbringung des Gerätes zum Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme vorhanden, ggf. Gebäude, Geschoß, Raumnummer: \_\_\_\_\_

- 2.6 Für den Betrieb des Gerätes verantwortliche Person (soweit nicht identisch mit 2.4.2) und Dienstanschrift

28	Titel, Amtsbezeichnung		29	Vorname		30	Name	
31	Postleitzahl	33	Ort		34	Straße		
32	Institut, soweit nicht wie 2.4.1					Telefon (mit Vorwahl)		

1) Punktierte Felder bitte nicht ausfüllen

2) Zutreffendes bitte ankreuzen

2.7 Von welchen Einrichtungen der selben oder einer anderen Hochschule bzw. welchen außeruniversitären Einrichtungen soll das Gerät ggf. mitbenutzt werden?

Einrichtung (Institut, Klinik, Fachbereich, zentrale Einrichtung, Sonderforschungsbereich u.ä.):

Prozentanteil der Nutzung

35	1.		%
36	2.		%
37	3.		%

Leiter der in Betracht kommenden Arbeitsgruppen

Titel, Amtsbezeichnung	Vorname	Name
zu 1.		
zu 2.		
zu 3.		

2.8 Wurde bereits ein Antrag (ggf. Teilfinanzierung) zur Beschaffung eines solchen Gerätes gestellt? Ggf. bei welcher Institution?

2.9.1 Angabe von weiteren Geräten mit entsprechender Funktion, ggf. auch mit anderen Leistungsdaten, die a) den Einrichtungen zu 2.4.1 und 2.7 und b) der Hochschule zur Verfügung stehen:

Hersteller und Type	Kennziffer	Standort (Gebäude)	Anschaffungs-Jahr	Nutzung in Std./Jahr
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

2.9.2 Bei Ersatzbeschaffung oder Erweiterung eines vorhandenen Gerätes: Welches Gerät soll durch das angemeldete ersetzt oder erweitert werden?

Hersteller und Type	Kennziffer	Standort (Gebäude)	Anschaffungs-Jahr	Nutzung in Std./Jahr

2.9.3 Bei Ersatzbeschaffung:

- Aussonderung des Altgeräts  Zeitpunkt: \_\_\_\_\_
- Weiterverwendung bei folgender Einrichtung: \_\_\_\_\_  
ggf. Angabe des Veräußerungspreises: DM \_\_\_\_\_

**3. Kostenaufstellung** (siehe auch Erläuterungen) (alle Preisangaben abzüglich Rabatte, jedoch mit Mehrwertsteuer und ggf. Zoll)

3.1 Hauptgerät Hersteller und Type \_\_\_\_\_ Kosten: 38 DM \_\_\_\_\_

39		40	
----	--	----	--

3.2 Einzelteile oder Zubehör (41.....44)

	DM

Restliche Teile ..... DM \_\_\_\_\_

Zwischensumme 3.2 ..... 45 DM \_\_\_\_\_

3.3 Zusatzkosten, soweit nicht im Pauschalangebot enthalten (nur Transport, Montage, Inbetriebnahme und Schulung) ..... DM \_\_\_\_\_

3.4 Gesamtbetrag der Anmeldung für den Rahmenplan ..... 46 DM \_\_\_\_\_

3.5 Bis zu welchem Zeitpunkt gelten die angegebenen Preise? \_\_\_\_\_

**4. Folgekosten**

4.1 Betriebskosten

Energieverbrauch und Wasser je Betriebsstunde ..... DM \_\_\_\_\_

Verbrauchsmaterial und Sonstiges je Betriebsstunde ..... DM \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Betriebsstunden während der ersten  
zwölf Monate nach Inbetriebnahme ..... 

47	
----	--

Voraussichtliche jährliche Betriebskosten ..... DM \_\_\_\_\_

4.2 Unterhaltungskosten (jährlich)

Wartungskosten ..... DM \_\_\_\_\_

Reparaturen, Ersatz- und Verschleißteile ..... DM \_\_\_\_\_

Sonstiges (z.B. Prüfgebühren) ..... DM \_\_\_\_\_

Voraussichtliche jährliche Unterhaltungskosten ..... DM \_\_\_\_\_

4.3 Andere jährliche Kosten (z.B. Software-Ergänzung) ..... DM \_\_\_\_\_

4.4 Ist die Finanzierung der Folgekosten aus dem jährlichen Etat der unter 2.4.1  
genannten Hochschuleinrichtung gesichert? (ggf. Angabe von Kapitel/Titel) \_\_\_\_\_

Wenn nicht, welche andere Finanzierung ist vorgesehen? \_\_\_\_\_

**5. Personelle Voraussetzungen für den Betrieb des Gerätes**

5.1 Wieviel Personal ist für die angemessene Bedienung und Wartung des Gerätes vorgesehen und erforderlich und welches ist  
vorhanden? (ggf. anteilige Stellen)

	erforderlich	vorhanden	davon finanziert aus	
			Landesmitteln	Drittmitteln
wissenschaftliches Personal				
technisches und Verwaltungspersonal				
Stellen für Hilfskräfte				

5.2 Welche Vorbildung und Erfahrung hat das verfügbare Personal für die vorgesehenen Aufgaben?

5.3 Wie soll das fehlende Personal bereitgestellt werden?

**6. Zusammenhang mit weiteren Großgeräteeinmeldungen**

6.1 Steht die vorliegende Anmeldung in sachlichem Zusammenhang  
mit weiteren (auch geplanten) HBFEG-Großgeräteeinträgen? \_\_\_\_\_

6.2 Wenn ja, zu welchen? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**7. Wahl des Gerätes**

7.1 Welche Geräte wurden in Betracht gezogen? (Vergleichsangebote beifügen)

Lieferant, Hersteller und Type	Angebote vom	Preis DM

7.2 Grund der Beschaffung und Begründung der Leistungsklasse und der Firmenauswahl sowie Diskussion der in Betracht gezogenen Geräte (auf einem besonderem Bogen erläutern)

**8. Anlagenverzeichnis**

- Dieser Anmeldung sind beigefügt: \_\_\_\_\_ Blätter für Forschung  
\_\_\_\_\_ Blätter für Lehre  
\_\_\_\_\_ Blätter für Krankenversorgung  
\_\_\_\_\_ Zahl der Firmenangebote

Für die vorstehenden Angaben im Anmeldebogen zeichnet verantwortlich:  
(Name, Vorname, Dienstanschrift, Telefon-Nr. mit Vorwahl)

\_\_\_\_\_

**9. Finanzierung**

9.1 Fälligkeit der Gesamtkosten:

Jahr			
DM			

9.2 Beiträge Dritter in DM \_\_\_\_\_; zuwendende Stelle: \_\_\_\_\_

**10. Ergänzende Vermerke**

(mit Stellungnahme und ggf. besonderen Hinweisen auf Vorgutachten, Planungsbeschlüsse, Prioritätsangaben usw.; vorhandene Vorgutachten beifügen)

des Fachbereiches:

der Hochschule:

des Landes:

# Anmeldung

für Großgeräte für Ausbildung und Forschung (§ 3 Nr. 3 und 4 HBFG)

Erläuterungen zum Anmeldebogen aufgrund der geltenden Beschlüsse  
des Planungsausschusses für den Hochschulbau (s. Anlage)

## I.

Diese Erläuterungen sollen eine Hilfe bei der Ausfüllung des Anmeldebogens für Großgeräte für Ausbildung und Forschung sein. Es wird gebeten, **vor der Ausfüllung des Anmeldebogens** die Erläuterungen und den Anmeldebogen selbst **vollständig durchzulesen**.

Zu beantworten sind alle einschlägigen Fragen des Anmeldebogens und seiner Beiblätter.

Die Angaben im Anmeldebogen, in den Beiblättern und in den Anlagen sind Grundlage für die Beurteilung der Anmeldungen. Die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bilden sich ihre Meinung anhand aller Informationen, die in der Anmeldung gegeben werden.

Es liegt im Interesse der Antragsteller, mit einer sorgfältigen Bearbeitung des Anmeldebogens und der Anlagen die Grundlage für ein sachgemäßes Urteil zu schaffen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen.

## II.

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“, dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), gehören zum Ausbau und Neubau von Hochschulen auch die Ausgaben für die Beschaffung „der gesondert im Rahmenplan ausgewiesenen Großgeräte für Ausbildung und Forschung, wenn die Kosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör 150 000 DM übersteigen“ (§ 3 Nr. 4 HBFG).

Soweit bei der Ersteinrichtung oder bei den Baukosten als betriebliche Einbauten (DIN 276, Nr. 3.4) gemäß § 3 Nr. 3 HBFG die Kosten für einzelne Geräte einschließlich Zubehör 150 000 DM übersteigen, werden diese Geräte in gleicher Weise angemeldet und geprüft.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch den Bund und das jeweilige Sitzland auf Empfehlung des Wissenschaftsrates. Der Wissenschaftsrat stützt seine Empfehlungen auf eine Beurteilung durch die DFG. Diese richtet sich nach den Grundsätzen für die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat bei der Beurteilung von Anmeldungen der Länder für Großgeräte vom 16. November 1973.

Die DFG prüft die Anmeldungen nach wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Sie unterrichtet den Wissenschaftsrat nach Abschluß der Prüfung von deren Ergebnis.

Der Wissenschaftsrat verabschiedet auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Beschaffung der Großgeräte. Er empfiehlt kein Beschaffungsvorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan, das von der DFG als nicht förderungswürdig angesehen wird, er kann die Aufnahme positiv beurteilter Beschaffungsvorhaben jedoch aus wissenschaftspolitischen Gründen ablehnen.

### III.

Die Länder fordern die Hochschulen auf, ihnen vollständige Einzelanträge für Geräte vorzulegen. Sie übersenden im Rahmen ihrer Finanzplanung je ein Exemplar des Anmeldebogens für die Beschaffung von Großgeräten **einschließlich von Anlagen über die Zubehör- bzw. Einzelteile** (Ziffer 3.2) und **zum Grund der Beschaffung** (Ziffer 6.2), jedoch **ohne Beiblätter für Forschung, Ausbildung und Lehre und Krankenversorgung sowie Angebotsunterlagen** dem Wissenschaftsrat sowie dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und leiten gleichzeitig den Anmeldebogen **mit allen** für die Begutachtung erforderlichen **Unterlagen** in doppelter Ausfertigung **an die DFG**. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Beantragung von CIP-Pools bzw. von WAP-Clustern für jeden Einzelpool bzw. -cluster ein Anmeldebogen vorzulegen ist.

Die DFG benachrichtigt die antragstellende Hochschuleinrichtung (zu 2.4 des Anmeldebogens) über den Eingang der Anmeldung und die Aufnahme des Prüfungsverfahrens.

Bei Neu- oder Umbauten, für die mehrere Großgeräte beantragt werden sollen (z. B. Ersteinrichtung für eine Chirurgische Klinik), können die entsprechenden Anträge auch in vereinfachter Form gebündelt vorgelegt werden. Dies sollte so rechtzeitig geschehen, daß ggf. eine Rückkoppelung der Gutachtervoten auf die Bauplanung möglich ist.

Aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses vom 28. Juni 1990 können Kosten für Baumaßnahmen, Einbau- und Installationskosten sowie Kosten für Möbel weder bei Großgeräten, noch bei Arbeitsplatzrechnern für Wissenschaftler, noch im Rahmen des CIP mitfinanziert werden. Unter den Installationskosten sind sämtliche Verlegungsarbeiten für Versorgungsleitungen jedweder Art (Elektro, Gas, Wasser u.ä.m.) zu verstehen. Die Verkabelung zwischen einzelnen Geräten bzw. Geräteteilen dagegen bleibt wie bisher mitfinanzierungsfähig. Die entsprechenden Kosten sind unter 3.2 anzugeben.

### IV.

#### (Hinweise zu den einzelnen Punkten)

Die eingerahmten und mit einer zweistelligen Zahl durchnummerierten Felder des Anmeldebogens sollen statistisch ausgewertet werden; die punktierten Felder bitte nicht beschriften!

1. Nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) können Großgeräte vom Bund wie folgt mitfinanziert werden (vgl. auch Ziffer II.):
  - als Teile der Ersteinrichtung von Bauvorhaben (Neubauten oder Umbauten) (§ 3 Nr. 3 HBFVG)
  - oder als Großgeräte für Forschung, Lehre und Krankenversorgung, wenn die Kosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör 150000 DM übersteigen (§ 3 Nr. 4 HBFVG). Hierbei kann es sich sowohl um Neu- bzw. Erweiterungsbeschaffungen (Ergänzungsbeschaffungen) als auch um Ersatzbeschaffungen für bereits vorhandene, nicht mehr funktionsfähige Geräte handeln.Für die Finanzierung und die Abrechnung ist es unverzichtbar, daß die richtige Beschaffungsart mit den genannten zusätzlichen Informationen angegeben wird.

- 1.1 Hier ankreuzen wenn es sich um ein Großgerät handelt, das
  - entweder Teil eines zum Rahmenplan angemeldeten Vorhabens ist, d.h. aus dem für eine Baumaßnahme und deren Ersteinrichtung bereitgestellten Mitteln finanziert wird (Regelfall). In diesem Fall ist der KEY des Bauvorhabens bei 1.1.1 anzugeben; dies gilt auch, wenn das Gerät als betrieblicher Einbau (DIN 276, Nr. 3.4) anzusehen ist.
  - oder als eigenes Vorhaben über 500000 DM zum Rahmenplan angemeldet ist; dies wird bei Großgeräten über 5 Mio. DM vom Wissenschaftsrat gefordert. In diesem Fall ist der KEY des Vorhabens bei 1.1.2 anzugeben.

Es kann sich bei dieser Beschaffungsart sowohl um Neubeschaffungen wie um Wiederbeschaffungen handeln, z.B. bei einer wissenschaftlichen Einrichtung, die in einen Neubau umzieht, deren altes Gerät aber nicht mehr weiterverwendet werden kann. **Entscheidend ist der Bezug zu einem Bauvorhaben oder die Anmeldung als Einzelvorhaben.**

- 1.2 Hier ankreuzen, wenn es sich um ein Großgerät handelt, das ein anderes ähnliches Gerät ersetzen soll, aber nicht Teil eines zum Rahmenplan angemeldeten Vorhabens ist oder gleichzeitig als Einzelvorhaben angemeldet ist.
- 1.3 Hier ankreuzen, wenn es sich um ein Gerät handelt, das in der antragstellenden Einrichtung noch nicht vorhanden war oder ein vorhandenes Gerät wesentlich erweitert. Die Erweiterung muß dabei eine Funktionseinheit bilden und über 150000 DM kosten.
- 1.4 Hier ankreuzen, wenn es sich um Großgerätekomponenten gemäß dem Komponentenbeschluß vom 6. April 1981 handelt. Großgerätekomponenten unter 150000 DM können danach dann mitfinanziert werden, wenn die DFG einen stufenweisen Aus- oder Aufbau des Geräts empfohlen hat oder wenn die Gerätekomponente innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme des Grundgeräts in den Rahmenplan nachgemeldet wird. Maßgebend ist das Datum der Drucksache des Wissenschaftsrates. Unter 1.4.1 ist die Kennziffer des Hauptgeräts anzugeben. Unter Kennziffer ist die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates verwendete Kennziffer zu verstehen. Es ist darauf hinzuweisen, daß **bei den Arbeitsplatzrechnern für Wissenschaftler und vernetzten DV-Systemen** (Ziff. 3.3 des Beschlusses des Planungsausschusses vom 28. Juni 1990) **keine Zusatzbeschaffungen mitfinanziert werden**.
- 2.2 Die Prozentangaben sollen einen Anhalt über die geplante Verteilung auf die verschiedenen Nutzungsarten geben.  
Die Beiblätter sollen den Gutachtern ein Urteil darüber ermöglichen, ob der vorgesehene Einsatz für Forschung, Lehre oder Krankenversorgung den Aufwand für Beschaffung und Betrieb des Geräts rechtfertigt. Es ist daher unerlässlich, daß die in den Beiblättern erbetenen Angaben möglichst vollständig gemacht werden.  
Wenn das Gerät für mehrere Nutzungsarten vorgesehen ist, sollen auch die entsprechenden weiteren Beiblätter ausgefüllt werden. Dies gilt auch dann, wenn es nur von einer Arbeitsgruppe betrieben werden soll.  
Soweit das angemeldete Gerät für allgemeine Dienstleistung (z. B. Rechenzentrum, zentrale Gasverflüssigungsanlage) eingesetzt werden soll, wird um eine Erläuterung auf gesondertem Bogen gebeten.
- 2.4.2 und 2.6 Die hier genannten Personen können im Laufe der Bearbeitung um weitere Angaben gebeten werden.
- 2.5.1 Der Lageplan oder eine Lageskizze soll es den Gutachtern ermöglichen, die Entfernung zwischen dem Gerät, ggf. auch vorhandenen Geräten und den vorgesehenen Nutzern zu beurteilen.
- 2.7 Bei Mitnutzung durch außeruniversitäre Einrichtungen sollte der prozentuale Anteil der Mitnutzung angegeben werden, um ggf. den Hochschulanteil nach dem HBFG feststellen zu können.
- 2.9.1 Hier sind die der antragstellenden Hochschuleinrichtung zugänglichen Geräte mit ähnlicher Funktion wie das angemeldete Gerät aufzuführen und am Rand mit a) zu kennzeichnen. Falls ein solches Gerät von der DFG empfohlen worden ist bitte Kennziffer angeben. Falls an der antragstellenden Hochschule weniger als sechs Geräte dieser Art vorhanden sind, sollte der Gesamtbestand an solchen Geräten an der Hochschule angegeben werden und am Rand mit b) gekennzeichnet werden.
- 2.9.2 Wenn ein Gerät ersetzt oder erweitert werden soll, das nach dem HBFG finanziert wurde, bitte die Kennziffer des alten Gerätes angeben.
- 2.9.3 Bei einer Ersatzbeschaffung soll mitgeteilt werden, ob ein Gerät ausgesondert wird mit Angabe des Zeitpunkts der Aussonderung bzw. ob es von einer Einrichtung weiterverwendet wird, ggf. mit Angabe des Veräußerungspreises.

3. Bitte alle Preisangaben durch gültige Firmenangebote belegen. Die Mehrwertsteuer ist unbedingt zu berücksichtigen. Bei Angeboten in ausländischer Währung bitte Umrechnungskurs angeben. Bei Rücknahme eines Altgerätes ist der Rücknahmepreis anzugeben.
  - 3.1 Sofern sich das angemeldete Gerät aus mehreren Bausteinen zusammensetzt, ist hier der Gesamtpreis einzusetzen.

Führen Sie in diesem Fall die einzelnen Bausteine in einer gesonderten Übersicht unter Angabe der Preise auf und kennzeichnen Sie die betreffenden Positionen in den jeweiligen Angeboten.
  - 3.2 Führen Sie Zubehörteile — falls der im Anmeldebogen vorgesehene Raum nicht ausreicht — in einer gesonderten Übersicht auf.

Kennzeichnen Sie alle notwendigen Zubehörteile in den jeweiligen Angeboten. Teile im Einzelwert unter 10000 DM können auch in Gruppen zusammengefaßt werden.

In die Position „restliche Teile“ können auch **einmalige** Softwarekosten eingesetzt werden. Kosten für Software-Anpassungen, die durch Bedienstete des Landes durchgeführt werden, sind nicht mitfinanzierungsfähig.

Falls Verkabelungskosten zwischen den Geräten entstehen, sind sie hier einzutragen (s. Ziff. III, letzter Absatz).
  - 3.3 Hier dürfen nur die Kosten für die genannten Maßnahmen aufgeführt werden, keine weiteren Zusatzkosten, insbesondere keine Kosten für Möbel und Wartungskosten sowie Reisekosten für Landesbedienstete für Schulungszwecke.
4. Diese Angaben sollen darüber Aufschluß geben, ob die mit der Beschaffung verbundenen finanziellen und personellen Bindungen gesehen wurden. Soweit keine exakten Angaben gemacht werden können, sind realistische Schätzwerte einzutragen.
5.
  - 5.1 Hier sind die Stellen aufzuführen, die erforderlich sind, um ggf. die Benutzer zu beraten und um das Gerät betriebsbereit zu halten und zu bedienen, sofern es die Benutzer nicht selbst bedienen.
  - 5.3 Hier kann auch solches Personal genannt werden, das keine Planstellen inne hat, wenn die Betreffenden in der Betreuung des Gerätes tätig sind.
6. Hier sollen die Geräte (ggf. mit Kennziffer) angegeben werden, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Anmeldung stehen, z.B. bei der Neuausstattung eines Forschungsschwerpunkts oder Neuberufungen.
  - 7.1 Es sollen mehrere Angebote eingeholt werden. Achten Sie bitte bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe darauf, daß die geforderten Leistungen so beschrieben sind, daß die Angebote vergleichbar werden. Wenn nur ein Anbieter in Frage kommt, geben Sie bitte die Gründe an.
  - 7.2 Hier soll auf einem besonderen Bogen der Grund für die Beschaffung des Geräts, der Leistungsklasse und der Firmenauswahl aufgeführt sowie die in Betracht kommenden Geräte diskutiert werden.
9. Diese Positionen werden in der Regel nicht von den antragstellenden verantwortlichen Personen ausgefüllt werden können, sondern von der Hochschule oder dem Land. Bitte und  
10. beachten Sie die einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Falls Mittel Dritter zufließen, ist unbedingt die zuwendende Stelle anzugeben. Bei Anwendung des sog. Spendenmodells, d.h. der Einstellung von Spenden Dritter insbesondere aus der Wirtschaft in den Landeshaushalt für Zwecke der Gerätebeschaffung, muß dies mitgeteilt werden. Der Spender ist auch in der Zeile „zuwendende Stelle“ anzugeben.

## **Muster für Beiblatt 1 (Forschung) zur Nr. 2.2 des Anmeldebogens für Großgeräte**

(Für jede Arbeitsgruppe sind Beiblätter nach diesem Schema anzufertigen)

1. Kurze Darstellung der Arbeitsrichtung der Gruppe, der bisherigen Ergebnisse und der zu bearbeitenden wissenschaftlichen Probleme.
2. Angabe aller für diese Arbeitsrichtung **wesentlichen** Geräte (auch der Geräte **anderer** Art und Funktion), die der Gruppe bisher zur Verfügung stehen und zu denen sie Zugang hat.
- 3.1 Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung des angemeldeten Geräts, seiner Leistungsklasse und Ausstattung mit Zubehör (Überlastung der vorhandenen Geräte, Bereitstellung weiterer Meßmethoden, Erprobung neuer Meßmethoden; sonstige Gründe).
- 3.2 Wenn die Notwendigkeit des Geräts mit speziellen Forschungsprojekten begründet wird, sind diese detailliert darzustellen.
- 3.3 Geplante Gesamtnutzungszeit des Geräts für die Arbeitsgruppe während der ersten zwölf Monate nach Inbetriebnahme (in Stunden).
4. Angabe der Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Name	Fachrichtung	Dienststellung (Funktion)
------	--------------	---------------------------
5. Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe aus den letzten Jahren (Autoren, Titel, Zeitschrift, Jahr/Band, Seite); einschlägige Arbeiten (Bezug zum angemeldeten Gerät) sind zu kennzeichnen. Bitte hier keine Sonderdrucke beifügen.
6. Hinweise auf Förderung der Arbeiten der Gruppe aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Normalverfahren, Schwerpunktverfahren, Sonderforschungsbereiche u. a., ggf. Aktenzeichen angeben) oder aus Mitteln anderer Stellen.

Unterschrift des für die Angaben in diesem Beiblatt und für die Leitung der Arbeitsgruppe Verantwortlichen (mit Namen, Datum, Dienstanschrift, Telefon-Nr. einschl. Vorwahl).

## **Muster für Beiblatt 2 (Ausbildung und Lehre) zur Nr. 2.2 des Anmeldebogens für Großgeräte**

(Beiblätter zur Begründung des angemeldeten Geräts sind nach diesem Schema anzufertigen)

- 1.1 Darstellung der fachlichen Ausrichtung der Hochschuleinrichtung.
- 1.2 Darstellung bestehender und geplanter spezieller Ausbildungsprogramme (genaue Bezeichnung), die zur Anmeldung des Gerätes geführt haben.
- 1.3 Zahl und Art der Lehrveranstaltungen mit Angabe der Teilnehmerzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt und ggf. in den vorgesehenen Ausbaustufen.
2. Angabe der für diese Lehrveranstaltungen wesentlichen, schon vorhandenen Geräte (auch anderer Art und Funktion).
- 3.1 Begründung der didaktischen Notwendigkeit für die Beschaffung des angemeldeten Gerätes, seiner Leistungsklasse und Ausstattung mit Zubehör. Dabei ist auch ein Vergleich mit anderen in Betracht kommenden Unterrichtsmethoden und Hilfsmitteln (z. B. Modelle, Lehrfilme) erforderlich.

3.2 Sonstige Gründe.

4. Angabe der Dozenten, die mit dem Gerät arbeiten sollen:

Name

Fachrichtung

Dienststellung

Unterschrift des für die Angaben in diesem Beiblatt Verantwortlichen (mit Namen, Datum, Dienstanschrift, Telefon-Nr. einschl. Vorwahl).

### **Muster für Beiblatt 3 (Krankenversorgung) zur Nr. 2.2 des Anmeldebogens für Großgeräte**

(Für jede der unter Nr. 2.4 und 2.7 genannten Hochschuleinrichtungen oder mit dem Gerät arbeitenden Gruppen sind Beiblätter nach diesem Schema anzufertigen und der Anmeldung beizufügen)

1. Darstellung des Aufgabenbereiches der Hochschuleinrichtung (Klinik, Institut) und der in diesem Bereich anfallenden besonderen medizinischen Aufgaben, die zur Anmeldung des Gerätes geführt haben.
- 2.1 Angabe der im Bereich der anmeldenden Einrichtung vorhandenen, für den Aufgabenbereich wesentlichen Geräte (auch anderer Art und Funktion).
- 2.2 An welchen anderen Stellen des Hochschulortes außerhalb der Hochschule stehen mit dem angemeldeten Gerät vergleichbare Geräte?
- 2.3 Welcher Teil der angemeldeten Geräte-Kapazität soll welchen anderen Hochschuleinrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
- 3.1 Begründung der Beschaffung des angemeldeten Gerätes im Hinblick auf die vorgesehenen Untersuchungs- und Behandlungsprogramme (z. B. Überalterung oder Überlastung der vorhandenen Geräte, erforderliche Bereitstellung weiterer diagnostischer und therapeutischer Methoden) und Begründung der vorgesehenen Leistungsklasse und der Ausstattung mit Zubehör.
- 3.2.1 Gesamtzahl der im letzten Jahr untersuchten/behandelten Patienten:
  - a) stationär mit Angabe der Belegungsintensität in Prozent;
  - b) ambulant.
- 3.2.2 Zahl der Patienten, die in einem Jahr mit einem Gerät der angemeldeten Art untersucht/behandelt werden, mit Angabe der Nutzungszeit pro Patient.
- 3.2.3 Wie wurden diese Patienten bisher versorgt?
4. Angabe der Ärzte, unter deren Aufsicht das Gerät eingesetzt werden soll:

Name	Fachrichtung	Dienststellung
------	--------------	----------------

Unterschrift des für die Angaben in diesem Beiblatt Verantwortlichen (Name, Datum, Dienstanschrift, Telefon-Nr. einschl. Vorwahl).